

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bezüglich der Sanierung der IGS, der Sekundarschule Reil und der GS Am Heiderand kam zu dem Schluss, dass eine Vergabe von Sanierung und Vertrieb nach dem PPP-Modell ca. 10 % billiger ist. Dazu möchte ich folgendes wissen:

1. Lag der Kostenschätzung durch das ZGM eine Spezifikation des Schulverwaltungsamtes für die zu erbringenden Leistungen zu Grunde?
2. Welche Vorgaben wurden dem ZGM für die Sanierung und den Betrieb der Schulen gemacht?
3. Bei den Brandschutzmaßnahmen wurden bei dem PPP-Modell verschiedene Maßnahmen einfach weggelassen oder vereinfacht. Sind diese vereinfachten Maßnahmen vom Brandschutz genehmigt? Welche Forderungen wurden von Seite des Brandschutzes gestellt?
4. Zu welcher Kostenschätzung kommt das ZGM, wenn es bei der Sanierung die gleichen Maßnahmen durchführt wie beim PPP-Modell, d.h. bei identischer Sanierung. Dabei ist aufzuführen, welche Einsparung sich aus welchen Maßnahmen ergibt.

Antwort der Verwaltung:

Frage 1:

Lag der Kostenschätzung durch das ZGM eine Spezifikation des Schulverwaltungsamtes für die zu erbringenden Leistungen zu Grunde?

Das Schulverwaltungsamt gab die unter Antwort 2 beschriebene Aufgabenstellung vor. Der EB ZGM ergänzte dieselbe um den bau- und haustechnischen Teil.

Die Kostenschätzung wurde auf Grundlage der Aufgabenstellung (Antwort 2) des SVA und der darauf basierenden bau- und haustechnischen Aufgabenstellungen vom EB ZGM als zuständiger Fachbereich nach Kostengruppen erarbeitet.

Frage 2:

Welche Vorgaben wurden dem ZGM für die Sanierung und den Betrieb der Schulen gemacht?

Der EB ZGM, als für den Bau zuständiger Fachbereich, erhielt Kenntnis der Förderschwerpunkte aus der EFRE-Förderrichtlinie und Hinweise zur Bedeutung und Beachtung der pädagogischen Konzepte als Schwerpunkt der Förderwürdigkeit.

Es galten die wesentlichen Grundsätze

- der ganzheitlichen Betrachtung des Standortes,
- der komplexen Sanierung unter Beachtung der Klimaschutzziele,
- Einsatz neuer/sparsamer haustechnischer Anlagen,
- Verringerung der Folgekosten,
- Prüfung der Barrierefreiheit und
- gute städteplanerischen Einordnung.

Weiterhin erhielt das ZGM einen konkreten Raum- und Nutzungsplan vom Keller bis zum Dach, erstellt durch die Schule und das Schulverwaltungsamt.

Frage 3:

Bei den Brandschutzmaßnahmen wurden bei dem PPP-Modell verschiedene Maßnahmen einfach weggelassen oder vereinfacht. Sind diese vereinfachten Maßnahmen vom Brandschutz genehmigt? Welche Forderungen wurden von Seite des Brandschutzes gestellt?

Die Erläuterungsberichte des ZGM für die,

- SKS Reil vom 27.03.2008
- GS Am Heiderand vom 16.11.2007
- IGS Halle vom 26.10.2007

beinhalten Angaben zu brandschutztechnischen Maßnahmen für eine Sanierung der o. g. Schulen.

Anhand der Entwurfsplanung, HOAI Phase 1-2 und der Gesamtbauleistungsbeschreibung wurden die in den ZGM Erläuterungsberichten angegebenen Brandschutzmaßnahmen mit einem erfahrenen Brandschutzgutachter plausibilisiert.

Der Brandschutzgutachter erstellte bereits für 12 Schulstandorte, einen Kita-Neubau und einer Kita-Vollsanierung in Halle (Saale) genehmigungsfähige Brandschutzkonzepte. Auf der Grundlage dieser Erfahrungen und Spezifika der Stadt Halle (Saale) wurde bewusst der genannte Brandschutzgutachter für eine Bewertung der vorliegenden Brandschutzmaßnahmen herangezogen.

Dabei wurden konkret kostenintensive Brandschutzkonstruktionen aus dem vorliegenden Konzept des ZGM ausgewählt und geprüft, ob die Brandschutzanforderungen durch die Umsetzung anderer wirtschaftlicherer Maßnahmen, erfüllt werden können.

Hierzu wurde ein erstes Grobkonzept entwickelt. Vorrangiger Anspruch war es, bei dieser Bewertung ein Alternativkonzept zu entwickeln, das nicht nur günstiger ist, sondern auch in sich schlüssig und genehmigungsfähig ist.

Die Genehmigung erfolgt erst in einer späteren Phase.

Frage 4:

Zu welcher Kostenschätzung kommt das ZGM, wenn es bei der Sanierung die gleichen Maßnahmen durchführt wie beim PPP-Modell, d.h. bei identischer Sanierung. Dabei ist aufzuführen, welche Einsparung sich aus welchen Maßnahmen ergibt.

Im Rahmen der geplanten Sanierung der 3 Schulen wurden zunächst durch das ZGM Vorplanungen und Kostenschätzungen erstellt. Bei einer konventionellen Realisierung der Sanierungen, wären diese Maßnahmen einschließlich des Brandschutzkonzeptes umgesetzt worden. Die vorliegenden Sanierungskonzepte des ZGM bilden somit die konventionelle Beschaffungsrealität ab.

Basierend auf den Anforderungen an die Sanierungen, die auch den Konzepten und Kostenschätzungen des ZGM zu Grunde lagen, wurden unter Beachtung der Vergleichbarkeit der Varianten die PPP-Varianten für die Standorte abgeleitet. Diese basieren unter anderem auf den umfangreichen Erfahrungen bei der Sanierung der 9 Schulen und 6 Kitas in Halle (Saale).

Im Ergebnis wurden 2 Varianten gegenübergestellt, denen die gleichen Leistungsanforderungen zu Grunde lagen.

Eine nachträgliche Anpassung der konventionellen Überlegungen auf Basis der zum Teil effizienteren Lösungen in der PPP-Variante ist nicht erfolgt und wird auch nicht erfolgen, da dies eben gerade nicht der Beschaffungsrealität der konventionellen Umsetzung in der Stadt Halle (Saale) entspricht. Dies wird bei Betrachtung der aktuell durchgeführten Sanierungsmaßnahmen der Stadt Halle (Saale) sehr deutlich.

Herr Bauersfeld, CDU-Fraktion, erklärte dass er mit der Beantwortung seiner Anfrage, insbesondere des Frage 4, nicht zufrieden sei. Dennoch werde aus der Antwort der Verwaltung deutlich, dass die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei PPP-Maßnahmen nicht zielführend wären, da diese nicht ergebnisoffen seien.

Seines Erachtens müsse die Möglichkeit eines Vergleichs von Angeboten bestehen. Demzufolge sollte der jeweilige Schulbereich eine Aufgabenstellung ausschreiben und im Zuge dessen sowohl der Eigenbetrieb ZGM als auch weitere Unternehmen ein entsprechendes Angebot vorlegen können.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.